

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

68. Jahrgang
märz/april 2019
nr. 2

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



QUALITÄT STATT TEMPO

Anreize oder Sanktionen

„Für mich sind Eltern keine Erziehungsberechtigten, sondern Erziehungsverpflichtete. Wenn Eltern gegen die Interessen ihrer Kinder handeln und ihnen Chancen nehmen, dann hat der Staat die Pflicht, im Sinne dieser Kinder einzuschreiten. Wenn trotz intensiver Beratung, guten Zuredens und vieler Informationen kein guter Wille erkennbar ist, dann sollte man auch über die Möglichkeit einer Kürzung von Transferleistungen nachdenken“, sagte Paul Kimberger, der Vorsitzende der Pflichtschullehrergewerkschaft, in einem „Kurier“-Interview. Die Welle der Empörung, die daraufhin hochschwappte, war erwartungsgemäß hoch. Dabei hatte Paul Kimberger bloß zum Nachdenken über Sanktionen aufgefordert und ausdrücklich betont, dass alle Mittel des guten Zuredens bereits ausgeschöpft und gescheitert sein müssen, bevor man überhaupt Sanktionen in Betracht zieht. Außerhalb der Schule ist man weniger zimperlich. Fünf Minuten länger als erlaubt in einer Kurzparkzone im rot-grünen Wien zu parken, zieht prompte und gar nicht so geringe finanzielle Sanktionen nach sich. Wie groß der gesellschaftliche Schaden ist, den KurzparksünderInnen verursachen, ist schwer abzuschätzen. Eltern, die ihre Pflichten permanent vernachlässigen, verursachen zweifellos einen gewaltigen volkswirtschaftlichen Schaden. Und ganz nebenbei rauben sie ihrem Kind unwiederbringliche Bildungs- und damit Lebenschancen. Bildungsminister Faßmann betonte in der „Presse“, dass er positive Anreize gegenüber Sanktionen bevorzuge. Mit dem Argument „positive Anreize vor Sanktionen“ rennt der Minister bei uns LehrerInnen offene Türen ein. Die pädagogische Praxis lehrt uns aber, dass es eine gar nicht so kleine Gruppe von SchülerInnen und Eltern gibt, die immun gegenüber positiven Anreizen sind. Bei vielen Eltern bringt „gutes Zureden“ leider nichts, weil sie sich weigern, in Sprechstunden zu kommen, oder sie sich von weiblichen Lehrkräften grundsätzlich nichts sagen lassen. In solchen Fällen ist guter Rat teuer. Und es kann doch wohl nicht sein, dass „Parksheriffs“ mit mehr Autorität ausgestattet sind als SozialarbeiterInnen und LehrerInnen.

NN

inhalt

top thema	4
SCHULBUDGET	
Von Mag. Herbert Weiß	
gut zu wissen	8
TYPISCHE WERBUNGSKOSTEN FÜR LEHRER/INNEN	
Von Mag. Georg Stockinger	
PENSIONSBERECHNUNG	12
Von Mag. Georg Stockinger	
PFLEGEFREISTELLUNG	14
Von Mag. Andrea Meiser	
GESUNDHEITSFÖRDERUNG AM ARBEITSPLATZ	16
Von Mag. Werner Hittenberger	
im fokus	18
ENGLANDS SCHULWESEN IM VERGLEICH TEIL 4	
Von Mag. Gerhard Riegler	
facts statt fakes	21
Von Mag. Gerhard Riegler	
Menschen	22
AUSZEICHNUNGEN UND ERNENNUNGEN	
aktuelle seite	23
REFORMTEMPO	
Von Mag. Herbert Weiß	
nachgeschlagen	24



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 3/2019:
29. April 2019

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Bundesschulsprecher Timo Steyer hat vor einigen Wochen in einer Presseaussendung Ethik „im Gegensatz zum Herumlungern“ als „einen echten Mehrwert für die Schüler“ bezeichnet. Bildungsminister Faßmann erfüllt mit seinem Vorstoß für den verpflichtenden Ethikunterricht für alle, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, einen langjährigen Wunsch vieler Lehrerinnen und Lehrer.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, einige persönliche Gedanken dazu zu Papier zu bringen:

Ein Umsetzen der Uraltidee des Ethikunterrichts für alle als Ersatz für den Religionsunterricht halte ich für falsch. Mir sind nach wie vor meine religiöse Ausrichtung und der Kontakt zur Kirche wichtig. Der Grundstein dafür wurde in meiner Kindheit im Religionsunterricht und in der katholischen Jungchar gelegt. Aber auch, wenn man zur Kirche keinen persönlichen Bezug hat, sollte einem bewusst sein, dass unsere Kultur sehr stark von der Ausrichtung auf die christliche Religion geprägt ist. Wir sollten den „Kampf gegen die Islamisierung“ nicht jenen überlassen, die das Kreuz nur als politisches Symbol gegen MigrantInnen missbrauchen.

Die Verdrängung des Religionsunterrichts aus den öffentlichen Schulen würde auch die Gefahr in sich bergen, dass abseits der Öffentlichkeit der Indoktrination von Kindern und Jugendlichen Tür und Tor geöffnet wird.

Solange jedoch für die ausreichende Finanzierung dieser wichtigen Initiative des Bildungsministers keine schriftliche Garantie vorliegt, besteht der Verdacht, dass diese Reform ähnlich „gut“ vorbereitet wurde, wie viele der letzten Jahrzehnte. Faktum ist, dass alle Behauptungen, unser Bildungsbudget sei hoch genug, jeglicher Grundlage entbehren.

Wie will man bei so knappen Budgetmitteln weitere Initiativen wie etwa die vielgepriesene Digitalisierungsoffensive finanzieren, wenn schon für den Ethikunterricht das Geld fehlt?

Meine Appelle an die Politik lauten daher:

- Bekennen wir uns zu unseren christlichen Wurzeln, seien wir tolerant gegenüber allen anderen Religionen, und wehren wir uns gegen alle Arten von Radikalisierungen!
- Schütten wir nicht das Kind mit dem Bad aus, sondern bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern mit dem Ethikunterricht eine sinnvolle Alternative aber keinen Ersatz für den konfessionellen Religionsunterricht!
- Gehen wir nach der Erhöhung des Budgets für die Universitäten den nächsten dringenden Schritt, und stellen wir auch dem Schulbereich jene Mittel zur Verfügung, die dort für die bestehenden Herausforderungen und für Innovationen dringend gebraucht werden!



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Aldina Dolic, Grafik: Ingrid Olbrich, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Schulbudget

Ist das vorhandene Budget für unser Schulsystem überhöht, ist es gerade noch ausreichend, oder müsste es nicht dringend angehoben werden, damit die Schulen endlich die Möglichkeit haben, auf die anstehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können?

Die Meinung der Betroffenen unterscheidet sich hier von der mancher „BildungsexpertInnen“ oder der der politischen VerantwortungsträgerInnen weit stärker, als das in anderen Bereichen der Fall ist. Ein ehemaliger Finanzminister bezeichnete z. B. „das österreichische Bildungssystem auf allen Stufen als zu teuer“.¹ Der in manchen Medien besonders beliebte Andreas Salcher behauptete sogar, Österreich habe „mittlerweile das zweitteuerste Schulsystem der Europäischen Union“.² Dass diese Äußerungen auch die BildungsministerInnen nicht unbeeindruckt ließen, beweist z. B. folgende Aussage, die Sonja Hammerschmid als Unterrichtsministerin getätigt hat: „Wir haben eines der teuersten Schulsysteme, schneiden im Vergleich aber maximal durchschnittlich ab. Das zeigt ganz klar, dass das Problem nicht am Mangel an finanziellen Mitteln liegt.“³

Nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt sieht das Sonja Hammerschmid „funktionselastisch“ plötzlich ganz anders: „Sie rauben den Kindern Bildungschan-

cen durch das Budget“. Als Grund für ihre Äußerung führt sie an, dass das Bildungsbudget im Vergleich zum Vorjahr nur um 138 Millionen Euro erhöht worden sei.⁴ Im Jänner 2019 fordert die ehemalige Ministerin von Bildungsminister Faßmann, „endlich auf die prekäre Personalsituation an den Schulen zu reagieren“. Konkret fordert sie 5.000 zusätzliche LehrerInnen für Schulen mit besonderen Herausforderungen.⁵

Investitionen in das Bildungssystem, speziell in das Schulsystem, wären in der Tat dringend nötig. Warum die Forderung danach aber immer nur von der Opposition und nicht von der Regierungsbank kommt, wissen vielleicht die Finanzminister. SchülerInnen, ihren Eltern und uns LehrerInnen sind die Mängel in der bestehenden Infrastruktur und das Fehlen der Mittel für dringend nötige Fördermaßnahmen hinlänglich bekannt. Die Hoffnung, dass sich in Bezug auf das fehlende Unterstützungspersonal in absehbarer Zeit Grundsätzliches ändern werde, haben inzwischen selbst die größten OptimistInnen begraben. Wir werden aber in unserem Kampf darum nicht müde werden. Zusätzlich zu diesen Problemen kommen immer weitere Herausforderungen, für die das nötige Geld fehlt. Ich möchte hier vorerst nur die Digitalisierung

oder die Deutschförderung erwähnen. Beinahe jede Initiative der letzten Zeit droht letztlich an der Finanzierung zu scheitern. Das jüngste Beispiel dafür ist der verpflichtende Ethikunterricht, der schon seit Jahrzehnten von der Lehrervertretung gefordert wird. Jene VerantwortungsträgerInnen, die aus falsch verstandenem Spargedanken nicht bereit sind, mehr in die

Bildung zu investieren, sollten sich die Veröffentlichungen der Statistik Austria zu Herzen nehmen. „Bildung ist eine nachhaltige Investition in die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen. Sie trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sowie zur Steigerung der Produktivität bei.“⁶ „Die Ausgaben für Bildung in % des BIP sind ein Maß für die Priorität, die dem Bildungswesen im Rahmen der Ressourcenverteilung zukommt.“⁷ Das kann man natürlich auch auf das Schulwesen übertragen. Wie hoch die Priorität ist, die dem Schulwesen in Österreich zukommt, lässt sich aus den folgenden Zahlen leicht erkennen:

Gesamtausgaben für das Schulwesen als Anteil am BIP⁸

	1999	2015
OECD-Mittelwert	3,6%	3,5%
Österreich	4,2%	3,1%

In Österreich wurde der BIP-Anteil, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, innerhalb von 16 Jahren um ein Viertel verkleinert!

Manche „ExpertInnen“ werden darauf trotz der OECD-weiten Verwendung dieses Maßes eventuell behaupten, dass der BIP-Anteil kein seriöses Maß für die Investitionen ins Schulwesen sei. Vielleicht glauben diese Leute dann eher an die Bedeutung des Anteils der Ressourcen für das Schulwesen am gesamten Budget. Dazu die EU-Kommission: „Monitoring the share of public expenditure devoted to education is important as this share can be seen as quantifying public authorities' commitment to the sector.“⁹

Öffentliche Ausgaben für das Schulwesen als Anteil aller öffentlichen Ausgaben¹⁰

	1999	2015
OECD-Durchschnitt	8,7%	8,1%
Österreich	8,0%	6,1%

In Österreich ist also auch der Anteil aller Budgetausgaben, der dem Schulwesen zur Verfügung gestellt wird, innerhalb von 16 Jahren um fast ein Viertel verkleinert worden und liegt inzwischen um etwa ein Viertel unter dem OECD-Durchschnitt.

Denjenigen, die sich auch damit nicht zufriedengeben, biete ich einen dritten Maßstab an, nämlich den Anteil des Bildungsbudgets, der dem Schulwesen gewidmet wird: Vom Bildungsbudget entfielen im Jahr 2000 auf das Schulwesen 68,4 Prozent. Dieser Anteil wurde zwischen 2000 und 2016 um fast ein Fünftel auf 56,2 Prozent verkleinert.¹¹ Die von Bildungsminister Faßmann gegen Ende des vergangenen Jahres angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten, die ich übrigens für dringend nötig halte, wird diese Entwicklung noch verstärken. Der zweite Schritt wäre hier also dringend nötig. Nach den Universitäten müssten jetzt endlich auch die Schulen an die Reihe kommen.

WO FEHLT DERZEIT DAS GELD AN UNSEREN SCHULEN BESONDERS?

Für einen modernen und innovativen Unterricht unter Einsatz zeitgemäßer digitaler Werkzeuge fehlt an sehr vielen Schulen die Infrastruktur. Das betrifft sowohl die Informatiksäle als auch die Schulnetzwerke. Verschärft wird die Situation durch die Anforderungen, die durch die Reifeprüfung jetzt schon an die Infrastruktur gestellt werden oder etwa durch die „Digitale Grundbildung“



auf die Schulen noch zukommen werden. Als Lösung für die Infrastruktur-Probleme wird oft BYOD (Bring Your Own Device) propagiert. Abgesehen von den Herausforderungen, die sich dadurch für die NetzwerkbetreuerInnen oder KustodInnen ergeben, fehlt an den meisten Schulen ein flächendeckendes, stabiles und servicefreundliches WLAN. Für dessen Einrichtung, samt der dafür nötigen Verkabelung, reichen die derzeitigen Budgets bei weitem nicht. Dazu kommt, dass praktisch an allen Gymnasien die notwendigen Stromverkabelungen bzw. -anschlüsse bzw. die entsprechend leistungsfähigen und skalierbaren Breitbandanschlüsse an das Internet fehlen. Auch für die sichere Prüfungsumgebung für Schularbeiten und die Zentralmatura sind zusätzliche Investitionen dringend erforderlich.

Darüber hinaus fehlt ein Fortbildungsprogramm für den fachspezifischen Einsatz digitaler Werkzeuge. Für angehende LehrerInnen sollte das in der Ausbildung verankert werden. Für bereits im Dienst befindliche benötigen wir ein entsprechendes Angebot.

Von einer Verpflichtung für alle KollegInnen zu derartigen Fortbildungen bzw. dem verpflichtenden Einsatz im Unterricht halte ich übrigens ganz und gar nichts. Unsere Schule lebt von der Vielfalt, auch wenn sie von denen, die in den Schulbehörden das Sagen haben und immer von den Vorzügen der Autonomie sprechen, nicht gerade positiv gesehen wird. Fortbildungen brauchen keine Verpflichtung. Wenn die Qualität stimmt, werden Fortbildungen ganz von selbst angenommen und die dort transportierten Inhalte mit Freude zum Wohl unserer SchülerInnen in den Unterricht integriert.

Damit sind wir auch beim Thema „mangelnde Fortbildungswilligkeit“ der LehrerInnen angelangt, das gerne in den Medien strapaziert wird. In Wahrheit gibt es bei guten Angeboten regelmäßig Abweisungen wegen Platzmangels. Dazu kommt noch, dass viele DirektorInnen ihre LehrerInnen entweder gar nicht zu Fortbildungsveranstaltungen fahren lassen oder die Genehmigung zur Teilnahme nur unter der Bedingung erteilen, dass sie die Fahrtkosten der Schule nicht verrechnen. Diese Vorgangsweise wird aber nicht durch das mangelnde Interesse der Vorgesetzten an der Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen bedingt, sondern schlicht und einfach durch fehlendes Geld. Wenn ich mich wegen mangelnder Ressourcen zwischen der Bezahlung der Heizung und der Bezahlung von Reiserechnungen für LehrerInnen entscheiden müsste, würde ich wohl auch das warme Schulhaus bevorzugen. Hochwertige ReferentInnen sind für die an den PHs geltenden Stundensätze übrigens auch kaum zu bekommen.

Die schlechte Ausstattung unserer Schulen ist der Grund für die teilweise schlechten Arbeitsbedingungen für

SchülerInnen und LehrerInnen. Zu den Konferenzräumen, die in vielen Fällen an Legebatterien erinnern, will ich mich hier nicht äußern. Wer angesichts der an den meisten Schulen vorhandenen „Arbeitsplätze“ für LehrerInnen davon spricht, dass diese ihre Arbeitszeit zur Gänze an der Schule verbringen sollten, beweist, dass er von der Realität an österreichischen Schulen keine Ahnung hat. An uns LehrerInnen liegt es nicht, dass wir einen großen Teil der Arbeit zu Hause leisten (müssen). Wir tragen dabei auch noch die Kosten für die Infrastruktur. Viele von uns würden nur allzu gerne einen großen Teil ihrer Vor- und Nachbereitungs- bzw. Korrekturarbeit in der Schule erledigen und sich die Schleppe ersparen, die mit dem Transport von Hefen etc. verbunden ist. Ohne die geeigneten Arbeitsplätze wird das aber nicht möglich sein.

Es geht mir hier aber auch um die Raumsituation für die SchülerInnen. Dass die tägliche Turnstunde in den meisten Schulen schon an den fehlenden Turnsälen scheitert, wundert niemanden, der unsere Schulhäuser in letzter Zeit von innen gesehen hat. Dasselbe Problem gibt es auch bei der von der Politik so sehr geliebten Tagesbetreuung. Wen wundert es, dass die Angebote der Schulen nicht in einem so großen Ausmaß angenommen werden, wie sich das viele „ExpertInnen“ wünschen? Man braucht sich ja nur die Räume anzusehen, die ausschließlich für den Unterricht konzipiert sind und keine Rückzugsmöglichkeiten etc. bieten. Besonders krass ist die Situation bei den Angeboten für das Mittagessen. Eine Schule kann sich derzeit schon glücklich schätzen, wenn sie eine Aufwärmküche und einen einigermaßen passablen Speiseraum anbieten kann.

Die Budgetnot unserer Schulen wird auch durch Maßnahmen verstärkt, die von oben verordnet und den Schulen zum Teil sogar als Sparmaßnahmen verkauft werden. Dazu gehört z. B., dass die Reinigung der Schulgebäude immer öfter an private Firmen ausgelagert wird. Die Kosten für die einzelnen Schulen werden dadurch immer höher. Ich bin davon überzeugt, dass man sich mit dieser Maßnahme insgesamt nichts erspart. Geht es vielleicht auch hier darum, dass man die Budgetzahlen oder die Zahl der öffentlich Bediensteten schönen will?

Dass Sicherheitsmaßnahmen für unsere Schulen nötig sind, wird wohl niemand bezweifeln. Auch Wartungsaufgaben für die immer aufwändigere Infrastruktur müssen natürlich von Firmen übernommen werden. Dass man die Bezahlung dieser aber den Schulen



überlässt und nicht vom Bund direkt oder von den Bildungsdirektionen aus tätigen will, passt wohl zur autonomen Mangelverwaltung. Wenn man für etwas nicht genug Geld hat, überträgt man die Verantwortung dafür den Schulen und nennt das dann Autonomie.

ZUSÄTZLICHE HERAUSFORDERUNGEN, DIE DIE BUDGETNOT ZUSÄTZLICH ERHÖHEN WERDEN

Es wird immer wieder von einer Digitalisierungsoffensive für unsere Schulen gesprochen. Natürlich halte ich diese für nötig. Bisher gab es dazu aber nur leere Versprechungen, vor allem bei der Finanzierung. Nebenbei bemerkt, sollte man bei all der Technikeuphorie aber z. B. in der Mathematik auch die Grenzen des Technologieeinsatzes nicht aus den Augen verlieren. Für mich ist ganz klar, dass es der derzeit gültige Mathematiklehrplan und die Vorgaben durch die Zentralmatura den LehrerInnen nicht erlauben, die SchülerInnen wirklich auf die Anforderungen an den Universitäten vorzubereiten. Der Einsatz der höherwertigen Technologie und das Zurückdrängen des Operierens müssen dringend überdacht werden.

Insgesamt haben wir als LehrerInnen auch die Aufgabe, unsere SchülerInnen bestmöglich auf die Herausforderungen unserer hochtechnisierten Welt vorzubereiten. Warum man bei Digitalisierungsinitiativen aber immer auf die Verbesserung der Infrastruktur und die Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen „vergisst“, kann ich mir nicht erklären.

„BildungsexpertInnen“ sehen das Heil für unser angeblich so schlechtes Bildungssystem in der vielgepriesenen Individualisierung. Bei der Individualisierung kann ich mich ihnen teilweise anschließen. Leider konnte mir bisher aber niemand erklären, wie man sie ohne zusätzliches Personal verwirklichen will. Ob eine „Lösung“ mit Hilfe von künstlicher Intelligenz für unsere SchülerInnen von Vorteil wäre, wage ich nicht zu beurteilen. Hohe Zusatzkosten würde sie jedenfalls verursachen.

Im Bildungsreformgesetz 2017 wurde vorgesehen, dass die Ressourcenzuteilung an die Schulen auch von einem Sozialindex beeinflusst werden soll. Mehr Mittel für „Brennpunktschulen“ kann ich nur begrüßen, doch müssen sie mit zusätzlichen Ressourcen finanziert werden. Für die Idee, sich die Mittel bei anderen Schulen, speziell bei den Gymnasien, zu holen, wie sie etwa Wiens Bildungsdirektor Himmer propagiert hat, kann es wohl nur ideologische Gründe geben.¹² Die Gymnasien wurden im letzten Jahrzehnt schon bis über die Belastungsgrenze hinaus ausgehungert. Die Gymnasien sind die billigste Schulart, was auch der Herr Bildungsdirektor wissen sollte.

Natürlich gibt es für unser Schulsystem noch viele andere Herausforderungen, von denen ich hier exemplarisch nur die Förderung der MINT-Fächer oder die

Förderung der Kreativität nennen will. Begabtenförderung gibt es in Österreichs Schulen in Wahrheit nur mehr auf dem Papier. Es fehlen einfach die Mittel.

Abgesehen von den Mitteln, die direkt dem Unterricht oder der Infrastruktur zugutekommen, gibt es aber auch im Personalbereich dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen dringend zusätzliche Ressourcen für die Unterstützung der jungen KollegInnen, die in der Induktionsphase in unsere Schulen kommen. Wer glaubt, dass die NeulehrerInnen aufgrund der ach so praxisbezogenen „PädagogInnenbildung neu“ locker auf eine entsprechende Unterstützung verzichten könnten, hat entweder keine Ahnung von den Herausforderungen in der Schule oder von der Ausbildung an den Hochschulen.

Auch am anderen Ende unserer Berufslaufbahn sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Aufgrund des veränderten Pensionsrechts müssen wir LehrerInnen deutlich länger im Dienst bleiben als unsere VorgängerInnen. Es bräuchte daher dringend Altersteilzeitmodelle oder neue Modelle für einen gleitenden Übergang in die Pension, die für die Betroffenen nicht mit unzumutbaren finanziellen Einbußen verbunden sind. Ohne diese Maßnahmen wird sich wohl die Zahl der Burnoutfälle und Dauerkrankenstände erhöhen.

RESÜMEE

Um eine Erhöhung des Budgets für die Schulen werden wir nicht herumkommen, wenn wir die Chancen für unsere Jugend nicht verschlechtern wollen. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Darüber hinaus muss man den Schulen wirkliche Freiräume geben und nicht nur davon reden. Neue Herausforderungen können vor Ort besser gelöst werden. Die Ressourcen dafür muss die Politik garantieren. Zusätzlich müssen die Schulen dringend von Verwaltungs- bzw. Finanzierungsaufgaben befreit werden, die übergeordnete Ebenen effizienter erledigen könnten. Wir LehrerInnen sind für bestmöglichen Unterricht verantwortlich, übergeordnete Ebenen für die Rahmenbedingungen, die diesen ermöglichen. ■

¹ Hannes Androsch, Neue Zürcher Zeitung vom 9. November 2011.

² Eco, ORF 2 am 17. September 2015.

³ Kurier online am 31.3.2017.

⁴ Presseclinet der Parlamentsdirektion vom 22. 3. 2018.

⁵ Presseaussendung der SPÖ vom 28. 1. 2019.

⁶ Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2016/17. Schlüsselindikatoren und Analysen (2018), S. 90.

⁷ a.a.O., S. 122.

⁸ OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B2.1b; OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren (2018), Tabelle C2.1.

⁹ EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2016 (2016), S. 32.

¹⁰ OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2002 (2002), Table B3.1.; OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2018 (2018), Tabelle C4.1.

¹¹ Statistik Austria, Bildungsausgabenstatistik vom 14. November 2018

¹² Bernadette Bayrhammer, Wien will Geld zu Brennpunktschulen verlagern, in: Presse online vom 16. Oktober. 2018.



Typische Werbungskosten für Lehrer¹:

Teil 2: Arbeitskleidung – typische Aus- und Fortbildungskosten

Im vorliegenden zweiten und im kommenden dritten Teil dieser Serie beschäftigen wir uns anhand konkreter Beispiele mit jenen Werbungskosten, die meist im Wege der Arbeitnehmerveranlagung nachträglich beim Finanzamt geltend gemacht werden können.

ARBEITSKLEIDUNG

Es können nur die Kosten für typische Berufs- oder Arbeitsschutzkleidung geltend gemacht werden (z. B. Arbeitsmäntel für Chemiker oder Stützschuhe und -strümpfe bei stehenden Berufen). Kosten für Kleidung, die üblicherweise auch privat getragen wird (z. B. Sportkleidung, Turnschuhe), können nicht abgeschrieben werden. Die Reinigungskosten für die steuerlich anerkannte Arbeitskleidung können nur bei außergewöhnlicher beruflicher Verschmutzung abgesetzt werden, wenn dafür die Rechnung einer Reinigungsfirma vorliegt.

ARBEITSMITTEL UND WERKZEUGE

Darunter fallen Wirtschaftsgüter, die überwiegend zur Ausübung einer Berufstätigkeit verwendet werden. Dazu gehören **Arbeitsmaterialien** (natürlich nur in einem glaubwürdigen Rahmen) wie Papier, Schreibgeräte oder Büromaterial. Absetzbar sind weiters **Taschenrechner**, **Musikinstrumente** von Musiklehrern (allerdings meist mit einer sehr langen Nutzungsdauer versehen – z. B. bei einem neuen Klavier zum Preis von 7.300 Euro mit mindestens 20 Jahren; Ausgaben für Instrumente, die als Antiquitäten anzusehen sind, gelten nicht als Werbungskosten) und **Schulsoftware** (z. B. Notenprogramme, Formelschreib- und -zeichenprogramme). **Sportgeräte, wie z. B. Schi, sind nur dann absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich verwendet werden.** Das trifft üblicherweise nur bei Berufssport-

lern zu. Die Ausschließlichkeit kann unter Umständen aber auch durch die Verwahrung in der Schule nachgewiesen werden, was durch die Direktion bestätigt werden kann.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines **Computers** einschließlich des Zubehörs (z.B. externer Speicher, Drucker, etc., aber auch z. B. ein spezieller Computertisch) gehören auch zu dieser Gruppe von Werbungskosten, soweit eine berufliche Verwendung eindeutig feststeht (kein Aufteilungsverbot). Bei einem Computer, der in der Wohnung des Steuerpflichtigen aufgestellt ist, sind die berufliche Notwendigkeit und das Ausmaß der beruflichen Nutzung vom Steuerpflichtigen nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine Aufteilung in einen beruflichen oder privaten Anteil ist gegebenenfalls nach entsprechenden Feststellungen im Schätzungsweg vorzunehmen. Bei dieser Schätzung ist angesichts der breiten Einsatzmöglichkeiten von Computern ein strenger Maßstab anzuwenden. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, ob das Gerät von in Ausbildung stehenden Familienangehörigen des Steuerpflichtigen für Ausbildungszwecke verwendet wird oder inwieweit Internetanschlüsse verwendet werden, für die keine berufliche Notwendigkeit besteht. Bei der Schätzung ist das Parteiengehör zu wahren. Auf Grund der Erfahrungen des täglichen Lebens ist davon auszugehen, dass die private Nutzung eines beruflich verwendeten, im Haushalt des Steuerpflichtigen stationierten Computers



Aufwendungen durch die Anschaffung eines Computers sind Werbungskosten, soweit eine berufliche Verwendung eindeutig feststeht.

mindestens 40 Prozent beträgt. Wird vom Steuerpflichtigen eine niedrigere private Nutzung behauptet, ist dies im Einzelfall konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. So kann z. B. das Vorhandensein eines „Familiencomputers“ die Argumentation stützen, dass ein eigener Laptop (fast) ausschließlich beruflich genutzt wird.

Die Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers sind ggf. über die Absetzung für Abnutzung abzuschreiben, wobei für Anschaffungen ab 1. Jänner 2003 grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren auszugehen ist. Eine einmal gewählte Nutzungsdauer kann nicht geändert werden.

PC, Bildschirm und Tastatur stellen eine Einheit dar, nicht jedoch Maus, Drucker oder Scanner, die als eigenständige Wirtschaftsgüter anzusetzen sind und – soweit die Anschaffungskosten 400 Euro nicht übersteigen – als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben werden können.

ARBEITSZIMMER

Die Aufwendungen für ein in der Privatwohnung eingerichtetes Arbeitszimmer (inklusive Einrichtung) sind für Lehrer nicht abzusetzen. Abzugsfähige Ausgaben liegen nämlich nur dann vor, wenn das Arbeitszimmer nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird und den **Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit** bildet. Nur wenn dieses Arbeitszimmer erforderlich ist **und fast**

ausschließlich beruflich genutzt wird **und** nicht im Wohnungsverband liegt (z. B. eigene Mietwohnung), können die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten etc.) und die AfA für Anschaffung und Einrichtung des Arbeitszimmers steuerlich geltend gemacht werden.

AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder Umschulung darstellen.

Fortbildungskosten dienen dazu, im jeweils ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden. Merkmal beruflicher Fortbildung ist es, dass sie der Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten im bisher ausgeübten Beruf dient.

Ausbildungskosten sind Aufwendungen zur Erlangung von Kenntnissen, die eine künftige Berufsausübung ermöglichen. Die Abzugsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenhang mit einer zum aktuell ausgeübten Beruf verwandten Tätigkeit vorliegt.

Steht eine Bildungsmaßnahme im Zusammenhang mit der bereits ausgeübten Tätigkeit, ist eine Unterscheidung in Fort- oder Ausbildung nicht erforderlich, weil in beiden Fällen Abzugsfähigkeit gegeben ist. Aus- und Fortbildungskosten unterscheiden sich von der **Umschulung** dadurch, dass sie nicht „umfassend“

sein müssen, somit auch einzelne berufsspezifische Bildungssegmente als Werbungskosten abzugsfähig sind. Ob eine Tätigkeit mit der ausgeübten Tätigkeit verwandt ist, bestimmt sich nach der Verkehrsauffassung². Eine wechselseitige Anrechnung von Ausbildungszeiten ist ein Hinweis für das Vorliegen von verwandten Tätigkeiten. **Bei Bildungsmaßnahmen zum Erwerb grundsätzlicher kaufmännischer oder bürotechnischer Kenntnisse (z. B. Einstiegskurse für EDV, Erwerb des europäischen Computerführerscheins, Buchhaltung) ist stets von einem Zusammenhang mit der jeweils ausgeübten (verwandten) Tätigkeit auszugehen.** Derartige Kenntnisse sind von genereller Bedeutung für alle Berufsgruppen, sodass in diesen Fällen die Prüfung, ob eine konkrete Veranlassung durch den ausgeübten Beruf erfolgt, zu entfallen hat.

UMSCHULUNG

Aufwendungen für Umschulungsmaßnahmen sind dann abzugsfähig, wenn sie derart umfassend sind, dass sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen, die mit der bisherigen Tätigkeit nicht verwandt ist, und auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen.

Der Begriff „Umschulung“ setzt – ebenso wie Aus- und Fortbildung – voraus, dass der Steuerpflichtige eine Tätigkeit ausübt. Wurde bereits ein Beruf ausgeübt, hindert eine eingetretene Arbeitslosigkeit, unabhängig davon, ob Arbeitslosengeld bezogen wurde oder nicht, die Abzugsfähigkeit von Umschulungskosten nicht. Als berufliche Tätigkeit gilt jede Tätigkeit, die zu Einkünften führt (d.h. auch Hilfstätigkeiten oder fallweise Beschäftigungen). Auch wenn die berufliche Tätigkeit in einem Kalenderjahr erst nach Anfallen von Aufwendungen begonnen wird, können absetzbare Umschulungskosten vorliegen. Absetzbar sind in diesem Fall alle Umschulungskosten, die im Kalenderjahr des Beginns der beruflichen Tätigkeit anfallen.

Beispiel: Beginn eines Medizinstudiums im Oktober 2017 und Aufnahme einer Tätigkeit als Taxifahrer im Februar 2018. Die Studienkosten können ab dem Jahr 2018 als Umschulungskosten abgesetzt werden.

Da ein Pensionist keine Erwerbstätigkeit ausübt, sind Bildungsmaßnahmen jedweder Art (Fortbildung, Ausbildung, Umschulung) grundsätzlich nicht als Werbungskosten absetzbar. Davon ausgenommen ist ein Frühpensionist, der nachweist oder glaubhaft machen kann, dass er die Bildungsmaßnahme zum beruflichen Wiedereinstieg absolviert und somit tatsächlich auf die Ausübung eines anderen Berufes abzielt.

Im Rahmen der Umschulung ist es nicht erforderlich, dass der Steuerpflichtige seine bisherige Tätigkeit aufgibt. Die angestrebte Tätigkeit muss aber zur Sicherung



des künftigen Lebensunterhaltes dienen oder zumindest zu einem wesentlichen Teil beitragen. Dabei sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen nicht zu berücksichtigen.

Aufwendungen des Steuerpflichtigen selbst im Zusammenhang mit Umschulungsmaßnahmen, die aus öffentlichen Mitteln (AMS) oder von Arbeitsstiftungen gefördert werden, sind immer als Werbungskosten abzugsfähig. Aufwendungen für einzelne Kurse oder Kursmodule für eine nicht verwandte berufliche Tätigkeit sind nicht abzugsfähig (z. B. Aufwendungen für den Besuch eines einzelnen Krankenpflegekurses, der für sich allein keinen Berufsumstieg sicherstellt). Derartige Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn sie Aus- oder Fortbildungskosten darstellen.

Die Kosten für ein **Universitätsstudium** können ggf. entweder als Fortbildungskosten (z. B. Zweitstudium mit enger Verflechtung zum Erststudium, wie etwa das Studium der Betriebswirtschaftslehre durch einen Juristen), oder als Ausbildungskosten in einem verwandten Beruf (z.B. Betriebswirtschaftsstudium eines Industriekaufmannes) oder als Umschulungskosten (z. B. Pharmaziestudium einer Bibliothekarin) absetzbar sein.

Dabei sind nicht nur Studienbeiträge, sondern sämtliche mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängende Kosten (z.B. Fachliteratur und Fahrtkosten) abzugsfähig.

TYPISCHE AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN FÜR LEHRER

Dazu zählen **Seminar- und Kursbeiträge**, die Kosten für **Arbeitsunterlagen und Skripten, Einzelzimmerzuschläge, Nächtigungskosten, Fahrtkosten** und allenfalls **Tagesgelder**, und zwar für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet. Gerade im Lehrerbereich kann die „ausschließlich berufliche Veranlassung“ einer Fortbildung strittig sein: Während z. B. die Kosten der Seminare „Supervision und Schule“ und „Berufszufriedenheit der Lehrer“ nach



Aufwendungen für Sprachkurse sind dann absetzbar, wenn man die Sprache im Beruf braucht.

Aufwendungen für Studienreisen gehören nur dann zu den Berufsbildungskosten, wenn sie eindeutig von Privatreisen abgegrenzt werden können.

Das gilt dann als gegeben, wenn die Planung und Durchführung der Reise entweder im Rahmen einer lehrgangsmäßigen Organisation oder in einer anderen Weise erfolgt, die den beruflichen Anlass einwandfrei erkennen lässt. Die erworbenen Kenntnisse müssen einigermaßen konkret im Beruf verwertbar sein. Das Programm selbst muss auf eine Berufsgruppe zugeschnitten sein, sodass es für Berufsfremde nicht von Interesse ist. Das Tagesprogramm schließlich muss, orientiert an der Normalarbeitszeit, durchschnittlich acht Stunden täglich betragen. Liegen diese Voraussetzungen vor, sind alle im Zusammenhang mit der Studienreise stehenden Kosten (Fahrt- und Aufenthaltskosten, Teilnahmegebühren etc.) als Werbungskosten absetzbar. Der private Erholungszweck muss nahezu ausgeschlossen sein. Bei Studienreisen mit gemischtem Programm zählen hingegen nur eindeutig abgrenzbare Fortbildungskosten als Werbungskosten (z. B. Teilnahmegebühren). Sind die beruflich veranlassten Reiseabschnitte klar und einwandfrei von privat veranlassten Reiseabschnitten trennbar, können die anteiligen Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Das Aufteilungsverhältnis für die Fahrtkosten ergibt sich aus dem Verhältnis der ausschließlich beruflich veranlassten Aufenthaltstage zu den übrigen Aufenthaltstagen. Die Tage der Hin- und Rückreise sind neutral zu behandeln und fließen in diese Berechnung nicht ein. Pauschale Tages- und Nächtigungsgelder (Diäten) können nur für jeden rein betrieblich veranlassten Aufenthaltstag als Werbungskosten abgesetzt werden. Ist eine Trennung zwischen beruflicher/betrieblicher und privater Veranlassung der Reise nicht möglich, so sind die Reiseaufwendungen weiterhin zur Gänze nicht abzugsfähig. Wurde allerdings eine Dienstreise vom Arbeitgeber angeordnet, gilt sie als fremdbestimmt. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf uneingeschränkte Abzugsfähigkeit der Reiseaufwendungen, selbst wenn anlässlich der Reise auch private Unternehmungen stattfinden.

(Fortsetzung folgt.) ■

Ablehnung durch das Finanzamt in der Berufung als Werbungskosten anerkannt wurden, hat erst der unabhängige Finanzsenat befunden, dass für eine ausgebildete Gesundheitsberaterin auch der Besuch der Seminare „Supervision und Selbsterfahrung“, „Berufszufriedenheit für Lehrer“, „Aids“ und „Betreuung von Legasthenikern“ anerkannt wird. Entscheidend hierfür war ein vorliegender Dienstauftrag für die Ausbildung zur Gesundheitsberaterin (Pflichtschule), der belegt, dass diese Tätigkeit zum dienstlichen Aufgabenbereich der Kollegin zählt. Auch das vom BMUK veranstaltete Multiplikatorenseminar zum Thema „Aids“, zu dem die Kollegin nachweislich vom Dienstgeber entsendet wurde, war als Berufsbildung anzusehen. Die Aufwendungen für die Veranstaltungen „Psychische Störung bei Kindern“ und „Fußreflexzonenmassage“ wurde hingegen nicht anerkannt. Im Zweifelsfall ist die berufliche Veranlassung der Fortbildungsmaßnahme entsprechend nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Eine allgemeingültige Aussage betreffend Abzugsfähigkeit kann nicht getroffen werden, da dieser Tatbestand sehr kasuistisch ist und es keine einheitliche Rechtsprechung gibt.

Gewerkschaftliche Schulungskurse sind in der Regel ihrem Inhalt nach ebenfalls unmittelbar beruflich veranlasst. Die Interessenvertretung übernimmt in diesem Bereich die Schulung von Mitarbeitern in unmittelbar beruflich relevanten Bereichen wie Schulrecht, Dienstrecht und Personalvertretungsrecht. Solche Kosten sind daher ebenfalls als Werbungskosten anzuerkennen.

Ersetzt der Arbeitgeber einen Teil dieser Kosten, kann natürlich nur die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. **Sprachkurse sind dann absetzbar, wenn man die Sprache im Beruf braucht.** Nur die Kurskosten können als Werbungskosten berücksichtigt werden, nicht aber Fahrt- und Aufenthaltskosten etwa beim Besuch eines Sprachkurses im Ausland.

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf gendgerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.
² Unter „Verkehrsauffassung“ versteht man die überwiegende Meinung der Allgemeinheit zur Bewertung eines juristischen Sachverhalts.

MAG. GEORG STOCKINGER
STV. VORSITZENDER UND
BESOLDUNGSREFERENT DER
AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at



Pensionsberechnung

Pensionsberechnung der AHS-LehrerInnen für BeamtInnen
und jetzt neu auch für Vertragsbedienstete

PENSIONSBERECHNUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE

Vertragsbedienstete KollegInnen erhalten Informationen zu ihrer voraussichtlichen Pensionshöhe grundsätzlich durch die Pensionskontomitteilungen (PVA). Informationen finden Sie auch unter www.neuespensionskonto.at, wo mit Hilfe des „Pensionskontorechners“ eine erste Vorabrechnung möglich ist. Allerdings **prüft** dieser **Rechner nicht**, ob zu den angegebenen Terminen die erforderlichen Versicherungszeiten für einen **Pensionsanspruch** vorliegen!

Das Regelpensionsalter von Männern beträgt 65 Jahre, das von weiblichen Vertragsbediensteten derzeit 60 Jahre (Beamtinnen 65). Ab 2024 wird das Regelpensionsalter von Frauen schrittweise angehoben, bis es 2033 das der Männer erreicht.

Insbesondere diese Übergangsregelung eröffnet eine Reihe von Möglichkeiten, die eine individuelle Beratung sinnvoll machen können.

Seit Herbst 2018 gibt es dazu das **FCG-Pensions-Service für Gewerkschaftsmitglieder, die Vertragsbedienstete sind**. Dieses **Service** ermöglicht nunmehr eine ähnliche Beratung wie für ihre pragmatisierten KollegInnen.

Das **Formular** sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie im Abschnitt „VERTRAGSBEDIENSTETE“ auf der Seite www.fcg-ahs.at/index.php/service/pensionsberechnung.

PENSIONSBERECHNUNG FÜR BEAMT/-INNEN

Wesentlich komplizierter ist die Pensionsberechnung für unsere beamteten KollegInnen.

BeamtInnen erhalten Informationen zu ihrer voraus-

sichtlichen Pensionshöhe und zu möglichen Pensionsantrittsdaten üblicherweise erst anlässlich des endgültigen Pensionierungsansuchens – also für jede seriöse Planung zu spät. Daher bietet die FCG allen Gewerkschaftsmitgliedern seit Jahren kostenlos das erfolgreiche **Service der Pensionsberechnung für BeamtInnen** an.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund des hohen Aufwands für unsere ehrenamtlichen PensionsrechnerInnen dieses **Service ausnahmslos für Gewerkschaftsmitglieder** zur Verfügung steht.

Alternativ bietet das BMÖDS ebenfalls eine Pensionsberatung für BeamtInnen des Bundes an. (www.oefentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/pensionsrecht/pensionsberatung.html)

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR BEAMT/-INNEN

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2013 sind jene Regelungen ausgelaufen, die es ermöglicht haben, dass BeamtInnen nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten konnten.

Abgesehen von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erfüllen pragmatisierte KollegInnen seit damals die Voraussetzung für den Übertritt in den Ruhestand frühestens mit der Vollendung des 62. Lebensjahres, sofern sie zusätzlich folgende Voraussetzung erfüllen:

Für die „**Hacklerregelung neu**“ braucht man zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand neben den 62 Lebensjahren eine **beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 42 Jahren**.

Für die Korridorregelung muss man seit 1. Jänner 2017 eine **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit** von 480 Monaten (40 Jahren) aufweisen. Beides kommt in unserem Bereich nicht oft vor.

In den meisten Berechnungsfällen geht es also mittlerweile nicht mehr darum, unter welchen Bedingungen man vorzeitig in den Ruhestand treten und mit welcher Pensionshöhe man dann rechnen kann, sondern darum, ob das überhaupt noch möglich ist.

FRÜHESTER ZEITPUNKT DER BERECHNUNG

Vorzeitige **Berechnungen stellen immer Hochrechnungen dar**, die umso ungenauer sind, je weiter in der Zukunft der geplante Pensionsantritt liegt. Die BVA, die als einzige Institution rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen kann, berechnet eine solche Information erst dann, wenn man unwiderruflich um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat. Alle anderen Stellen, die Berechnungen anstellen und Auskünfte erteilen, tun dies rechtlich **unverbindlich**. Das gilt sogar für Pensionshochrechnungen einer Behörde – wie etwa der Bildungsdirektion.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der gültigen Rechtsgrundlagen ersuchen wir um Verständnis, dass auch die Gewerkschaft Berechnungen nur für **maximal fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage** durchführt.

VORAUSSETZUNGEN

Personen, die **nach dem 31. Dezember 1954 geboren** worden sind, fallen unter die „**Pensionsharmonisierung**“. Ihr voraussichtlicher Ruhebezug kann nur berechnet werden, wenn bereits eine Pensionskontomitteilung vorliegt.

Unter www.fcg-ahs.at finden Sie im Bereich „Service“ – „Pensionsberechnung“ im Abschnitt „BEAMTE“ ein **Formular**, mit dem alle für eine Berechnung notwendigen Unterlagen und Daten abgefragt werden. Diese Angaben sind für eine korrekte Berechnung und qualifizierte Beratung unverzichtbar. Das Fehlen einzelner Angaben macht selbst eine grobe Abschätzung der Pensionshöhe oft unmöglich, zumal unsere ehrenamtlichen PensionsberechnerInnen auch keinerlei Möglichkeit haben, anderwärtig auf Daten zuzugreifen. **Unvollständig ausgefüllte Formulare können daher grundsätzlich nicht bearbeitet werden.**

Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive Kopien aller wichtigen Unterlagen schicken Sie bitte **nach vorheriger Rücksprache** an eine der rechts genannten Personen Ihres Bundeslandes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. ■

Beamten-PensionsberechnerInnen

Ich möchte mich an dieser Stelle – wie alle Jahre – ganz besonders herzlich bei den KollegInnen bedanken, die für uns teils seit Jahren die Pensionsberechnungen durchführen! Die Berechnungen werden in den letzten Jahren laufend aufwändiger, weil im Zuge der Durchrechnungen immer mehr Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Danke herzlich für eure vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit!

WIEN

OSfR Mag. Ruth Leitner
GRG23
Anton Baumgartnerstraße 123
1230 Wien
ruth.leitner@oepu.at

OSfR Mag. Werner Müller
Musikgymnasium Neustiftgasse
Neustiftgasse 95-99
1070 Wien
werner.mueller@oepu.at
Mag. Martin Tomisser
DiefenbachGymnasium
Diefenbachgasse 19
1150 Wien
Martin.Tomisser@oepu.at

BURGENLAND

(siehe Wien)

KÄRNTEN

Mag. Rudolf Kurasch
BG/BRG Europagymnasium
Völkermarkter Ring 27
9020 Klagenfurt
rudolf.kurasch@oepu.at
Mag. Karl Heinz Rosenkranz
BG/BRG Lerchenfeld
Lerchenfeldstraße 22
9020 Klagenfurt
karlheinz.rosenkranz@oepu.at

NIEDERÖSTERREICH

Mag. Rupert Zeithofer
BRG Krems
Ringstraße 33
3500 Krems an der Donau
rupert.zeithofer@oepu.at

OSfR Mag. Elisabeth Schmidt

Don Bosco-Gymnasium
Unterwaltersdorf
Don Bosco-Straße 20
2442 Ebreichsdorf-
Unterwaltersdorf
Elisabeth.Schmidt@oepu.at

OBERÖSTERREICH

Mag. Rudolf Zauner
BG/BRG/BORG Schärding
Schulstraße 3
4780 Schärding
rudolf.zauner@oepu.at

Mag. Bernhard Engl

BG/BRG Bad Ischl
Grazer Straße 27
4820 Bad Ischl
Bernhard.Engl@oepu.at

SALZBURG

Mag. Claudia Dörrich
Christian Doppler-Gymnasium
Franz Joseph Kai 41
5020 Salzburg
claudia.doerich@oepu.at
Mag. Dietmar Schneidergruber
Akademisches Gymnasium
Sinnhubstraße 15
5020 Salzburg
dietmar.schneidergruber@oepu.at

Mag. Karl Witzmann

Am Auwald 8
5161 Elixhausen
karl.witzmann@oepu.at
Mag. Martin Tollich
WRG Salzburg
Josef Preis Allee 5
5020 Salzburg
Martin.Tollich@oepu.at

STIEIERMARK

OSfR Mag. Erich Buschbacher
BRG Petersgasse
Petersgasse 110
8010 Graz
erich.buschbacher@oepu.at
Mag. Dr. Josef Unger
Alois-Gerstl-Weg 1
8330 Feldbach
josef.unger@oepu.at

TIROL

Mag. Dr. Karl Digruber
BRG Imst
Meraner Straße 13
6460 Imst
karl.digruber@oepu.at
Mag. Benedikt Ladner
BRG Imst
Meraner Straße 13
6460 Imst
Benedikt.Ladner@oepu.at

VORARLBERG

Mag. Paul Christa
Collegium BernardiPG Mehrerau
Mehrerauerstraße 68
6900 Bregenz
Paul.Christa@oepu.at

MAG. ANDREA MEISER
FRAUENREFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
andrea.meiser@goed.at



Pflegefreistellung

Eltern kennen das Problem: Das Kind ist krank und braucht Pflege, aber die Eltern müssen zur Arbeit. Oder die Betreuungsperson, die ein Kind überwiegend betreut, ist erkrankt und kann die Betreuung nicht leisten. Was tun?

In solchen Fällen haben die Dienstnehmer¹ Anspruch auf Pflegefreistellung.² Da sie nachweislich an der Ausübung ihrer Arbeitsleistung gehindert sind, handelt es sich bei diesem Anspruch um keinen „Urlaub“, sondern um eine Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen. Daher wird in diesem Fall das Entgelt auch weiterhin bezahlt. Der Dienstnehmer muss dem Arbeitgeber allerdings mitteilen, dass Pflegefreistellung in Anspruch genommen wird.

FORMEN DER PFLEGEFREISTELLUNG

- Pflegefreistellung im Krankheitsfall
- Pflegefreistellung zur Betreuung eines Kindes
- Pflegefreistellung zur Begleitung eines erkrankten Kindes bei Krankenhausaufenthalt

PFLEGEFREISTELLUNG IM KRANKHEITSFALL

Für die notwendige Pflege eines – im gemeinsamen Haushalt lebenden – erkrankten oder verunglück-

ten nahen Angehörigen kann man Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Als nahe Angehörige gelten Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Wahlkinder, Stiefkinder, Pflegekinder sowie Kinder einer Person, mit der man in einer Lebensgemeinschaft lebt. Für eigene Kinder, Wahl- und Pflegekinder gilt das auch, wenn kein gemeinsamer Haushalt besteht.

PFLEGEFREISTELLUNG ZUR BETREUUNG EINES KINDES

Ebenso besteht ein Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn die Betreuungsperson, die das Kind ständig bzw. regelmäßig betreut, ausfällt. Gründe hierfür können sein:

- Tod
- Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe sowie bei anderweitiger auf behördlicher Anordnung beruhender Anhaltung

- Schwere Erkrankung
- Wegfall des gemeinsamen Haushalts mit der bisher betreuenden Person

Beim Ausfall der Betreuungsperson aus einem der oben genannten Gründe ist es eben erforderlich, dass die Betreuung des Kindes vom Dienstnehmer übernommen wird, was sich mit der Erbringung der Arbeitsleistung nicht vereinbaren lässt. Die „Betreuungsnotwendigkeit“ wird nach Abwägen der Umstände festgestellt werden. Eventuell ist eine Betreuung durch den Dienstnehmer nicht unbedingt notwendig, wenn eine andere geeignete Person zur Betreuung des Kindes vorhanden ist (z.B. Großeltern). Allerdings ist der Dienstnehmer nicht verpflichtet, „alles“ zu versuchen, nur um eine andere Betreuungsperson bzw. Betreuungseinrichtung zu finden und dafür auch die anfallenden Kosten zu übernehmen.³

PFLEGEFREISTELLUNG ZUR BEGLEITUNG EINES ERKRANKTEN KINDES BEI KRANKENHAUSAUFENTHALT

Ist das noch nicht zehnjährige Kind (Stief-, Wahl- oder Pflegekind) erkrankt und muss stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, hat der Dienstnehmer den Anspruch das Kind zu begleiten. Dieser Anspruch besteht auch für leibliche Kinder des anderen Ehegatten, des eingetragenen Partners oder des Lebensgefährten bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, wenn das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Voraussetzung dafür ist, dass ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegt. Auch Kinder über zehn Jahre können ins Krankenhaus begleitet werden, wenn die Begleitung aus objektiven Gründen notwendig ist. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass für die Genesung des Kindes die Anwesenheit der Begleitperson erforderlich ist.⁴

FÜR WIE LANGE KANN PFLEGEFREISTELLUNG BEANTRAGT WERDEN?

Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Woche Pflegefreistellung pro Schuljahr im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit. Das heißt, dass pro Schuljahr nicht mehr Stunden entfallen dürfen, als die Lehrkraft gemäß der Lehrfächerverteilung unterrichtet – bei Vollbeschäftigung im Lehrerdienstrecht ALT sind dies 20 Stunden (ohne MDL) bzw. 24 Stunden im Lehrerdienstrecht NEU. Die Pflegefreistellung kann wochen-, tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden, je nachdem, wie es die Situation erfordert. Sie ist in vollen Unterrichtsstunden zu verbrauchen und abzurechnen. (Folglich kann ein Lehrer, wenn er an einem Tag sechs Unterrichtsstunden zu halten hat, auch z.B. nur eine Stunde Pflegefreistellung in Anspruch neh-

men, wenn er für die verbleibenden fünf Unterrichtseinheiten anderwärtig für die notwendige Betreuung des Kindes sorgen kann.)

ZUSÄTZLICHER FREISTELLUNGSANSPRUCH

Wenn die einwöchige Freistellung bereits verbraucht ist und das noch nicht zwölfjährige erkrankte oder verunglückte Kind Pflege braucht, besteht innerhalb eines Schuljahres (wiederum im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit) der Anspruch auf eine zweite Pflegefreistellungswoche. Leibliche Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) können dieses Recht beanspruchen, auch wenn kein gemeinsamer Haushalt vorliegt. Für Stiefkinder, leibliche Kinder vom Partner oder Lebensgefährten kann die zweite Woche nur dann in Anspruch genommen werden, wenn mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind ein gemeinsamer Haushalt besteht.

AB WANN HAT MAN ANSPRUCH AUF PFLEGEFREISTELLUNG?

Pflegefreistellung kann sofort nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist, ob bei einer (akuten oder plötzlich auftretenden) Krankheit oder auch einem chronischen Leiden Pflegebedürftigkeit gegeben ist oder nicht.

WIE IST DER NACHWEIS DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT ZU ERBRINGEN?

Grundsätzlich gilt, dass der Arbeitgeber (die Schule) sofort über die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung informiert werden muss. In welcher Form (Mitteilung oder ärztliches Attest) der Nachweis der Pflegebedürftigkeit erbracht wird, bleibt grundsätzlich dem Dienstnehmer überlassen. Er sollte aber bereits im Vorfeld klären, ob ein ärztliches Gutachten vorgelegt werden muss.

Achtung: Die ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Pflegefreistellung ist ein Entlassungsgrund! Im Zweifelsfall empfiehlt es sich daher gründlich abzuklären, ob die Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich erfüllt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeiterkammer.at; www.sozialministerium.at; www.help.at; www.goed.at (Leitfaden für berufstätige Eltern, 2019, Seite 23f). ■

¹ Personenbezogenen Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² rechtliche Grundlagen für den öffentlichen Dienst in §§ 76 und 219 Abs. 6 BDG sowie §§ 29f, 42a und 91c VBG.

³ <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegefreistellung.html> (6.2.2019).

⁴ https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsrecht/Urlaub_Freistellung/Urlaub_und_Freistellung#interTitle-21 (6.2.2019).

⁵ <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegefreistellung.html> (6.2.2019).



Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz

Gesundheit und Bildung sind zwei Faktoren, die untrennbar miteinander verbunden sind. Gesundheitsförderung wurde allerdings lange Zeit vorwiegend unter dem Blickwinkel der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern betrachtet.¹

Die BVA hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der „Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst“ die Gesundheit der Schulleitungen, Lehrkräfte und des nicht-unterrichtenden Personals zu fördern.

Hier handelt es sich um einen Prozess, der schulspezifische Rahmenbedingungen aufgreift und eine positive Veränderung dieser zum Ziel hat. Es werden Kompetenzen zur Stärkung der eigenen Gesundheit vermittelt, ebenso soll das persönliche Gesundheitsbewusstsein der Beteiligten im Prozess reflektiert werden.

Im Gegensatz zu Einzelmaßnahmen geht es darum, gesundheitsförderliche Strukturen zu etablieren und eine nachhaltige Verhaltensänderung für Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie des nicht-unterrichtenden Personals zu schaffen. Gesundheitsförderung bezeichnet daher ein Bündel an Ideen und Maßnahmen, die nachhaltig in der Schulphilosophie verankert werden sollen.

Die BVA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Gesundheitsförderung entwickeln – gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren am Schulstandort – Strategien, die an jeder Schule individuell ausgearbeitet und umgesetzt werden. Über mehrere Prozessschritte hinweg werden gesundheitsfördernde und belastende Faktoren ermittelt und konkrete Veränderungsvorschläge erarbeitet.²

IHR WEG ZUR GESUNDHEITSFÖRDERUNG AM ARBEITSPLATZ „SCHULE“:³

- Erstberatung in der Schule
- Entscheidungsfindung für den Prozess
- Etablierung der Projektleitung und eines Gesundheitsteams
- Abschluss einer verbindlichen Projektvereinbarung
- finanzielle Unterstützung
- gemeinsame Diagnose- und Planungsphase
- Umsetzung von geplanten schulspezifischen Maßnahmen
- Unterstützung durch BVA-Module zu verschiedenen Gesundheitsthemen
- Durchführung von regelmäßigen Gesundheitsteamsitzungen zur Koordinierung des Prozesses
- Reflexion und Evaluierung zu Prozessende
- Integration der Gesundheitsförderung in den Schulalltag

Die BVA unterstützt umfangreich im Bereich „Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst“. Die Leistungen reichen von fachlicher, persönlicher Beratung über langfristige Begleitung vor Ort bis hin zur finanziellen Förderungen in Form von Anstoßfinanzierung und Übernahme von Trainerinnen- und Trainerkosten bei folgenden Einzelmodulen: Bewegung, Ernährung, seelische Gesundheit, Tabakentwöhnung sowie Stimmhygiene und Sprechtraining. ■

Weitere Informationen erhalten Sie

WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND:

Christina Fürst, MA

Tel.: 05 04 05 – 21712

E-Mail: gesundheitsfoerderung@bva.at

STEIERMARK:

Silvia Woger, MA

Tel. 05 04 05 – 25760

E-Mail: graz.gesundheitsfoerderung@bva.at

KÄRNTEN:

Ines Flötschinger, MA

Tel.: 05 04 05 – 26723

E-Mail: klagenfurt.gesundheitsfoerderung@bva.at

SALZBURG:

Raffaele Vallone, BSc, MA

Tel.: 05 04 05 – 27541

E-Mail: salzburg.gesundheitsfoerderung@bva.at

OBERÖSTERREICH:

Rainer Niedermayr

Tel.: 05 04 05 – 24112

E-Mail: linz.gesundheitsfoerderung@bva.at

TIROL:

Simone Mende

Tel. 05 04 05 – 28170

E-Mail: innsbruck.gesundheitsfoerderung@bva.at

VORARLBERG:

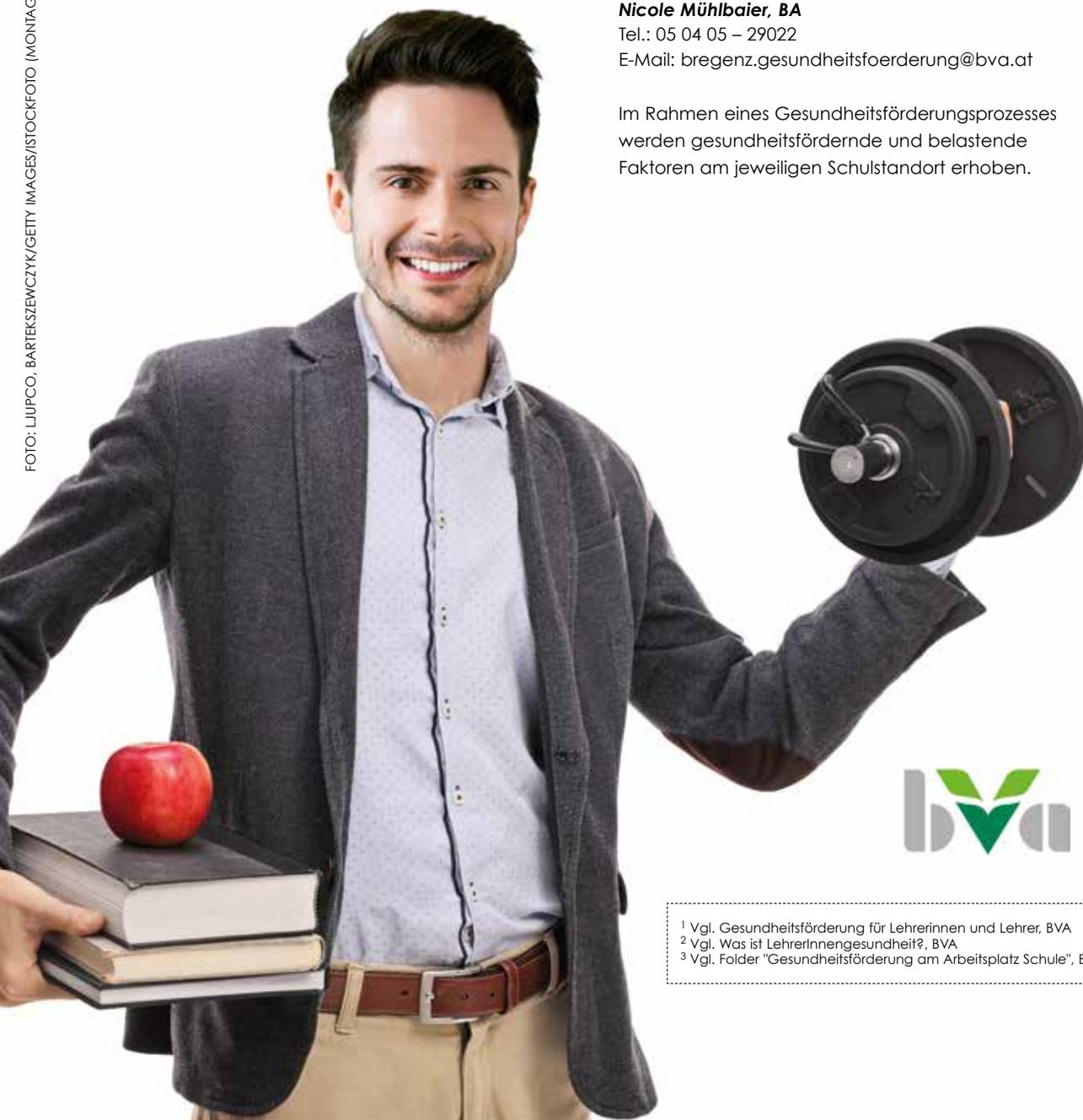
Nicole Mühlbaier, BA

Tel.: 05 04 05 – 29022

E-Mail: bregenz.gesundheitsfoerderung@bva.at

Im Rahmen eines Gesundheitsförderungsprozesses werden gesundheitsfördernde und belastende Faktoren am jeweiligen Schulstandort erhoben.

FOTO: LIUPCO, BARTEKSEWCZYK/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO (MONTAGE)



¹ Vgl. Gesundheitsförderung für Lehrerinnen und Lehrer, BVA

² Vgl. Was ist LehrerInnengesundheit?, BVA

³ Vgl. Folder "Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule", BVA



ENGLANDS Schulwesen im Vergleich

Die Flucht vor den staatlichen
Gesamtschulen (vierter und letzter Teil)

„Public education is increasingly challenged because of endemic failure to provide adequate learning opportunities to all children.“¹

„Public opinion surveys indicate that only the minority of parents support the comprehensive schools, the majority prefer selection and various school types.“²

„Students with the same primary school performance who attended selective or grammar schools were far more likely to achieve the highest grades at GCSE – 57 % compared with 32 % in non-selective schools.“³

Die wenigen „grammar schools“, die bei der Einführung des Gesamtschulwesens nicht geschlossen wurden, sind angesichts der Unzulänglichkeit des englischen Schulwesens heiß begehrt. Die Unzufriedenheit mit den staatlichen Gesamtschulen lässt Eltern, die für

ihr Kind keinen Platz an einer grammar school finden, auf die Suche nach Schulplätzen in „government-independent private schools“⁴ gehen.

Das „Office for Standards in Education, Children's Services and Skills (Ofsted)“, das britische BIFIE, zeigt Verständnis für die Flucht aus den staatlichen Gesamtschulen: *„Many of our most able students who attend non-selective secondary schools fail to achieve their potential compared with students who attend selective and independent schools.“⁵*

„7 % of the British children aged between 4 and 18 years attend independent schools.“⁶

Trotz des enorm hohen Schulgeldes, das für einen Platz an einer „independent school“ zu bezahlen ist, suchen weit mehr als diese sieben Prozent nach einem Platz an ihnen: *„There is fierce competition for admission, as for many parents it is important to send their children to an independent school, and they are willing to pay even a high price.“⁷*

Eltern, die es sich leisten können, investieren ein kleines Vermögen in die Schullaufbahn ihres Kindes. Der Ertrag, der sich in England aus dem Besuch einer „independent school“ ergibt, beweist, dass diese Investition höchst profitabel ist. *„Earnings and education differentials have risen significantly over time for privately educated versus state educated individuals.“⁸*

Angeheizt wurde das Wettrennen um die bessere Schule in Großbritannien zusätzlich durch die Publikation von Test- und Evaluationsergebnissen. Anders als in Österreich stießen die Warnungen derer, die die Konsequenzen dieses Tuns abschätzen können, über viele Jahre hinweg bei der Politik auf taube Ohren. Ein diesbezügliches Nach- und Umdenken von Englands Bildungsverantwortlichen sorgte im Oktober 2018 nicht nur in England für Schlagzeilen.

Die Publikation der Ergebnisse standardisierter Leistungsmessungen führt zu einer verschärften Segregation am Wohnungsmarkt. *„Parents are prepared to pay significant sums of money to buy a house located near to better performing primary schools, even before their children reach school starting age.“⁹* Dass wir dies Österreichs Politik als bildungswissenschaftliche Evidenz vermitteln konnten – und das in Zeiten, in denen es nicht gerade leicht war, ihr etwas zu vermitteln –, stimmt mich sehr froh und zugegebenermaßen sogar ein wenig stolz. Englands Politik musste diese bittere Erfahrung offensichtlich erst selbst machen.

Unter Rankings leidet die Qualität des Unterrichts. Dies ist längst bildungswissenschaftlich erwiesen, aber Englands Schulpolitik ließ sich davon nicht abhalten. „Die große Bedeutung standardisierter Tests als Entscheidungsgrundlage für die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen führte in den USA und in England nachweisbar zu einer Anpassung der pädagogischen Ausrichtung auf die Testerwartungen („teaching to the test“).“¹⁰

Von Rankings besonders gefährdet sind Gegenstände, die von den standardisierten Testungen nicht betroffen sind: „Da die standardisierten Tests sich weitgehend auf die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken, haben viele Schulen in den USA und England die übrigen Lernangebote reduziert, v.a. in den Wahlfächern.“¹¹ Was nicht fürs Ranking zählt, verliert an Wert. Vielfalt geht verloren.

Das Gegenteil dessen, was Österreichs Schulpolitik der Bevölkerung als Konsequenz eines staatlichen Gesamtschulwesens verkaufen wollte, ist in Europas traditionsreichen Gesamtschulstaaten Wirklichkeit. Das gesteht inzwischen auch die OECD ein. Unter anderem über Frankreich und Großbritannien ist in einer im Jahr 2017 erschienenen OECD-Publikation mit dem Titel „Educational Opportunity for All“ in aller Offenheit zu lesen: „These countries show exceptionally large gaps between the socio-economically advantaged and disadvantaged groups.“¹²

Damit bestätigt nun auch die OECD, was bildungswissenschaftliche Analysen immer wieder von Neuem aufzeigten. „The correlation between disadvantage and poor academic attainment is particularly strong in the UK.“¹³ „The association between family background and high educational achievement is stronger in England than in most other developed countries.“¹⁴

Österreichs differenziertem Schulwesen gelingt es, die sozial bedingten Leistungsunterschiede, die bei den Sechsjährigen am Beginn der Schullaufbahn in hohem Ausmaß bestehen, während der Schullaufbahn kleiner werden zu lassen. Das vermag Großbritanniens Schulwesen nicht annähernd zu leisten:

● „Children from low socio-economic groups are already behind their more advantaged counterparts when they begin school. But far from narrowing this gap, the gap widens through school.“¹⁵

● „The role of education as a socioeconomic leveller is clearly failing for the vast majority of children from less privileged backgrounds.“¹⁶

● „We find that disadvantaged pupils continue to fall

further behind their peers as they progress through school.“¹⁷

● „In the UK [...] the socio-economic gap in education achievement widens throughout secondary education.“¹⁸

Die Abhängigkeit schulischer Leistungen vom sozialen Background nimmt in Großbritannien gerade während der Sekundarstufe I deutlich zu – in genau jener Gesamtschule, die für mehr Bildungsgerechtigkeit hätte sorgen sollen!

● „Education gaps between poorer children and their richer peers widen in the UK and the US as children age. In the UK this widening occurs during primary and secondary school, but the gap increases particularly after age 11, at the start of secondary school.“¹⁹

● „Children from most disadvantaged backgrounds who attained high cognitive test scores at age 7 performed worse than their lower achieving counterparts from the least disadvantaged families by age 14-16.“²⁰

¹ Univ.-Prof. Dr. Pasi Sahlberg, A Model Lesson – Finland Shows Us What Equal Opportunity Looks Like. In: American Educator vom Frühjahr 2012, S. 20

² Dr. Judit Pásku u. a., Talent Development Traditions and New Endeavours in Great Britain in the 21st Century. In: János Gordon Györi, International horizons of talent support. Best practices within and without the European Union (2011), S. 100

³ The Guardian online am 4. März 2015

⁴ „Government-independent private schools are those that receive less than half of their core funding from government agencies and whose teaching personnel are not paid by a government agency, while government-dependent private schools are the ones that either receive 50% or more of their core funding from government agencies or whose teaching personnel is funded by a government agency.“ (OECD (Hrsg.), Regulating Publicly Funded Private Schools (2016), S. 8)

⁵ Ofsted (Hrsg.), The most able students (2015), S. 4

⁶ Dr. Judit Pásku u. a., Talent Development Traditions, S. 101

⁷ ibidem

⁸ Univ.-Prof. Dr. Francis Green u. a., The changing economic advantage from private schools (2010), S. 15

⁹ Dr. Kirstine Hansen, Demand for School Quality in the Pre-School Years (2010), S. 1

¹⁰ Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch u. a., Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem (2016), S. 15

¹¹ ibidem

¹² OECD (Hrsg.), Educational Opportunity for All (2017), S. 18

¹³ Univ.-Prof. Dr. Timothy Besley u. a., Investing for Prosperity: Skills, Infrastructure and Innovation. In: National Institute Economic Review, No. 224, Mai 2013, S. 6

¹⁴ Dr. John Jerrim, The Socio-Economic Gradient in Teenagers' Reading Skills: How Does England Compare with Other Countries? In: Fiscal Studies, 2012, vol. 33, no. 2, S. 160

¹⁵ Sutton Trust (Hrsg.), The impact of academy chains on low-income students (2015), S. 7

¹⁶ Univ.-Prof. Dr. Chris Pascal u. a., The impact of early education as a strategy in countering socio-economic disadvantage (2013), S. 9

¹⁷ Natalie Perera, Education in England: Annual Report 2016 (2016), S. 7

¹⁸ Univ.-Prof. Dr. Giorgio Brunello u. a., On the efficiency costs of detracking secondary schools in Europe. In: Education Economics Vol. 20, No. 2, Mai 2012, S. 118

¹⁹ Sutton Trust (Hrsg.), Social Mobility and Education Gaps in the Four Major Anglophone Countries (2012), S. 12

²⁰ UNICEF (Hrsg.), Poverty and Children's Cognitive Trajectories: Evidence from the United Kingdom Millennium Cohort Study (2016), S. 7

Großbritanniens Schulsystem ist „one of the most socially segregated education systems amongst industrialised economies“²¹, „Großbritannien liegt hinsichtlich der sozialen Mobilität unterhalb von südamerikanischen Ländern wie Argentinien.“²²

Was in Wirklichkeit für Englands Schulwesen gilt, wollte eine von „BildungsexpertInnen“ unterstützte „Schulpolitik“ Österreichs Bevölkerung als Befund für unser Schulwesen verkaufen. Als Therapie wurden Maßnahmen propagiert, die Englands Schulwesen in diese missliche Lage gebracht haben.

Von den 20- bis 29-Jährigen mit Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II erreichen mit ihrer Mathematikkompetenz nicht einmal die Stufe 2²³ (Stand 2015)

Österreich:	28%
OECD-Durchschnitt:	35%
England:	59%

Die Bildungschancen stehen für Menschen aus „bildungsfernen Elternhaus“ in Österreich so gut wie in nur wenigen OECD-Staaten.

Österreichs Politik kann und sollte von Englands Schulwesen noch mehr lernen:

- „Alleine im letzten Jahr (Anm.: 2016) haben in England mehr als 27.000 Lehrer, die seit 2011 ausgebildet wurden, den Job wieder aufgegeben.“²⁴
- „Half of the education profession (53 %) have considered leaving the education sector over the past two years as a result of health pressures and the biggest reasons given are volume of workload and seeking a better work-life balance.“²⁵
- „In England, over 40 % of teachers leave the profession within five years of qualification, and difficulties in coping with poor pupil behaviour emerges as

one of the most commonly cited reasons for leaving teaching.“²⁶

Es ist für immer mehr Schulen Englands sehr schwierig, den Unterricht aufrechtzuerhalten, indem sie ihrer „personellen Autonomie“ entsprechend Ersatz für die LehrerInnen finden, die ihren Beruf nicht mehr ausüben wollen. Etwa die Hälfte der Schulen Englands sehen sich inzwischen dazu gezwungen, „recruitment agencies“ zu engagieren. Für dieses Service werden übrigens Beträge bezahlt, die aus dem Budget, das Österreichs Schulleitungen zur Verfügung steht, nie und nimmer zu bestreiten wären.²⁷

Sollte die in Österreich einsetzende Pensionierungswelle enormen Ausmaßes davon begleitet werden, dass sich wie in England junge LehrerInnen vermehrt nach anderen Berufen umsehen, dann gnade uns Gott – insbesondere den Schulstandorten, die wegen ihrer geographischen Lage oder aus anderen Gründen weniger attraktiv sind.

Der Vergleich des englischen Schulwesens mit dem Österreichs zeigt, dass unser Schulwesen und seine LehrerInnen trotz weit schwierigerer Rahmenbedingungen²⁸ weit bessere Leistungen²⁹ erzielen. Wer behauptet, „PISA“ spreche für Englands Gesamtschulwesen, kennt die Fakten nicht oder setzt darauf, dass sein Gegenüber diese nicht kennt. Fast unvorstellbar, was Österreichs Schule zusätzlich leisten könnte, würden ihr die Ressourcen zur Verfügung gestellt, die Englands Schulwesen zur Verfügung stehen, nämlich ein um mehr als die Hälfte größerer Anteil am Bruttoinlandsprodukt³⁰. DIESES Experiment wäre Österreichs Jugend zu vergönnen. DIESE Bildungsreform würde ich gerne erleben.

Ich durfte im Lauf der letzten beiden Jahrzehnte viele Artikel und Serien für die Gewerkschaftszeitung der AHS-LehrerInnen verfassen und in ihr publizieren. Ich danke den Vorsitzenden dieser Jahre (Mag. Eva Schollik, Mag. Dr. Eckehard Quin und Mag. Herbert Weiß) für diese Möglichkeit. Mein Bemühen war es, Fakten in den bildungspolitischen Diskurs einzubringen. In diesem Sinn ein vorletztes Zitat als mein Wunsch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und unser Schulwesen:

„Es wird Zeit, dass wir gerade bei Entscheidungen im Bereich der Pädagogik nicht Marktgeschrei, sondern gesichertes Wissen zugrunde legen.“³¹

Das letzte Wort gehört selbstverständlich der von mir so geschätzten Diane Ravitch: „We need solutions based on evidence, not slogans or reckless speculation.“³² ■

²¹ Dr. Tracey Allen, Drivers and barriers to raising achievement (2013), S. 14
²² Univ.-Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Profil (Zeitung des dphv) vom September 2016, S. 20

²³ OECD (Hrsg.), Educational Opportunity for All (2017), S. 48

²⁴ Der Standard online am 13. Juli 2017

²⁵ YouGov (Hrsg.), Health Survey 2017. The mental health and wellbeing of education professionals in the UK (2017), S. 5

²⁶ Univ.-Prof. Dr. Terry Haydn, To what extent is behaviour a problem in English schools? In: Review of Education, Vol. 2, No. 1, Februar 2014, S. 33

²⁷ NAHT (Hrsg.), The NAHT recruitment survey 2015 (2015), S. 5

²⁸ Stichwort Migration; siehe Teil 2

²⁹ siehe Teile 2-4

³⁰ siehe Teil 1

³¹ Univ.-Prof. DDr. Manfred Spitzer, Digitale Demenz: Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen (2012), S. 220

³² Univ.-Prof. Dr. Diane Ravitch, Reign of Error – The Hoax of the Privatization Movement and the Danger to America’s Public Schools (2013), S. 226

facts statt fakes

**Fakt ist, dass kleinere Klassen zusätzliche Ressourcen erfordern.
Fake ist, dass kleinere Klassen keinen Einfluss auf Qualität und Ertrag des Unterrichts haben.**

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER
BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



Durchschnittliche Klassengröße in der Sekundarstufe I (Stand 2016)

„Kleinere Klassen werden oft positiv bewertet, denn sie ermöglichen den Lehrern, sich stärker auf die einzelnen Schüler zu konzentrieren, außerdem kommt es zu weniger Störungen des Unterrichts, mit denen sich die Lehrkräfte auseinandersetzen müssen.“

OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2018, OECD-Indikatoren (2018), S. 452

Estland	18,3
Großbritannien	19,6
Finnland	19,7
Österreich	21,0
Schweden	21,0
EU22-Durchschnitt	21,0
Deutschland	24,0

OECD (Hrsg.), Bildung auf einen Blick 2018 (2018), Table D2.1

Durchschnittliche Klassengröße im Vergleich der Schularten (Stand 2017/18)

„In kleinen Klassen ist es [...] möglich, mehr individuelle Betreuung der Schüler zu gewährleisten und weniger Frontalunterricht durchzuführen, sodass die Schüler in der Interaktion mit der Lehrperson eine aktivere Rolle einnehmen und sich stärker im Unterricht engagieren.“

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Bildungsmonitor 2018 (2018), S. 28

Berufsschulen	18,5
Volksschulen	18,8
NMS	19,9
Polytechnische Schulen	20,0
BMS	22,2
AHS	23,5
BHS	23,7

Statistik Austria, Abfrage vom 10. Februar 2019

Anzahl der SchülerInnen der AHS-Unterstufe, die sich in Klassen mit mehr als 25 SchülerInnen befinden

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
42.242	36.689	36.163	37.882	42.817	46.110	48.905

„Für ein Land, das im internationalen Vergleich ein sehr hohes Pro-Kopf-Einkommen aufweist, investiere Österreich viel zu wenig in Bildung und Forschung.“

Univ.-Prof. Dr. Karl Aiginger, Kurier online am 18. Juni 2015

Statistik Austria, Abfrage vom 10. Februar 2019



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT

Mag. Harald Pittl, MSc	Direktor am BG/BRG Innsbruck, Technikerstraße
Mag. ^a Katharina Strohmayer	Direktorin am BI für Gehörlosenbildung, Wien XIII, Maygasse

DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Prof. Mag. ^a Brigitte Aschenbrenner	Privates RG Wien II, Simon Wiesenthal-Gasse
Prof. Mag. ^a Christine Bac	BRG Wien IX, Glasergasse
Prof. Mag. ^a Maria Eidenberger	BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Prof. Mag. ^a Ingrid Feichter	BORG Spital an der Drau
Prof. Mag. ^a Karin Führer	Erzb. RG/AG Hollabrunn
Prof. Mag. ^a Rosmarie Haller	BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Prof. Mag. ^a Alexandra Hiebaum	BG/BRG Weiz
Prof. Mag. ^a Silvia Jindra	Pädagogische Hochschule Wien X
Prof. Mag. ^a Barbara Köck	BORG Hermagor
Prof. Mag. Franz Koppatz	BG/BRG Wieselburg
Prof. Mag. ^a Brigitte Kytir	BG Wien XIX, Gymnasiumstraße
Prof. Mag. ^a Margit Laimer	BG/BRG Wieselburg
Prof. Mag. Wolfgang Lassmann	Privates RG Wien II, Simon Wiesenthal-Gasse
Prof. Mag. ^a Maria Mechtler	Erzbischöfl. RG AG Hollabrunn
Prof. Mag. ^a Brigitte Riegler	BG/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
Prof. Mag. et Dr. Wolfgang Rist	BG Wiener Neustadt
Prof. Mag. ^a Gabriele Schilcher-Breit	BRG Vöcklabruck
Prof. Mag. Christian Sonnenberg	Ehemals GRG Sacré Coeur Pressbaum
Prof. Mag. Karl Tutschek	PriG Wien XXIII, Promenadeweg

DEN TITEL OBERSCHULRAT

FOL Leopold Klausner	BG/BRG Wieselburg
----------------------	-------------------

DEN BERUFSTITEL REGIERUNGSRAT

Mag. Walter Swoboda	Pädagogische Hochschule Wien X
---------------------	--------------------------------

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:

ZUM DIREKTOR/ZUR DIREKTORIN

MMMag. Florian Koblinger	Prov. Leiter des BG/BRG Wels
Prof. Mag. ^a Doris Schumacher, MA	BRG Innsbruck, Bachlechnerstraße

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
 herbert.weiss@goed.at

Reformtempo

Manchmal werde ich mit der Aussage konfrontiert, dass „die Gewerkschaft“ nicht im Interesse der Schu- len und erst recht nicht im Sinne der DirektorInnen arbeite. Dass eine Interessenvertretung für LehrerInnen nicht immer derselben Meinung wie die Vorge- setzten der LehrerInnen sein kann, liegt auf der Hand. Dass wir aber in sehr vielen Bereichen auch mit den DirektorInnen gemeinsam unterwegs sind, möchte ich an einem konkreten Beispiel dokumentieren.

Am 1. März hat sich der Verband der AHS-DirektorInnen Österreichs in einem Brief an den Bildungsminister gewandt, der ganz in unserem Sinn ist. Die Direktoren- vertreterInnen sehen wie wir die Notwendigkeit, im Bildungsbereich an verschiedenen „Stellschrauben“ zu drehen. Wenn man sich aber die Liste jener Reform- vorhaben ansieht, mit denen wir derzeit konfrontiert sind oder die uns demnächst ins Haus stehen könnten, fragen sich die DirektorenvertreterInnen ebenso wie wir, wie das zu bewältigen sein soll. Konkret geht es derzeit um folgende Vorhaben:

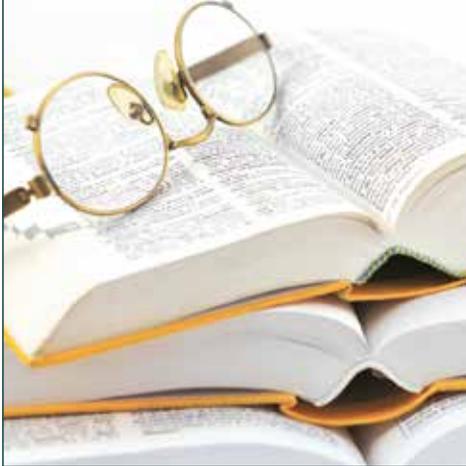
- Neue Leistungsbeurteilungsverordnung
- Neuer Lehrplan für die Unterstufe
- Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung (IKPM)
- Neue Oberstufe
- Masterplan Digitalisierung
- Neues Dienstrecht, insbesondere die Induktionsphase
- SQA neu
- Ethikunterricht

Dazu kommt noch, dass für die Umsetzung der Refor- men derzeit keine funktionierenden Strukturen auf Landesebene zur Verfügung stehen. Die statt der Landesschulräte bzw. dem Stadtschulrat geschaffe- nen Bildungsdirektionen sind weitgehend mit internen Umstrukturierungsmaßnahmen beschäftigt. Die ver- änderten Personalstrukturen und Zuständigkeiten und die erst wieder im Aufbau befindlichen Kommunikati- onsstrukturen sind für die Umsetzung von Reformmaß- nahmen nicht gerade förderlich.

Die AHS ist die einzige Schulart, die von allen oben genannten Plänen betroffen ist. Es erscheint daher sowohl der Direktorenvertretung als auch uns völ- lig unmöglich, alle diese Vorhaben im momentan geplanten Tempo umzusetzen. Dabei geht es uns aber keineswegs darum, sinnvolle Reformen zu ver- hindern. Manche der oben genannten Pläne wurden von uns seit langem gefordert und werden sowohl von den DirektorInnen als auch von uns nach wie vor positiv gesehen. Wenn man aber an allen Schrauben gleichzeitig dreht, kann man einerseits die Wirkung der einzelnen Maßnahmen nicht beurteilen und gefähr- det andererseits das Funktionieren des gesamten Sys- tems massiv. Wir sind für sinnvolle Reformen. Man muss diese aber gut vorbereiten und für ihre Umsetzung realistische Zeitvorgaben setzen. Beides erscheint uns derzeit ganz und gar nicht der Fall zu sein.

Setzen wir uns weiterhin gemeinsam für sinnvolle Refor- men ein! Machen wir der Politik aber gemeinsam klar, dass es dafür Zeitpläne braucht, die praxistauglich sind. Zusätzlich dürfen wir nicht müde werden, für unse- re Schulen jene Ressourcen einzufordern, die sie für die Bewältigung der Reformvorhaben benötigen. Im Moment reichen sie kaum für den „Normalbetrieb“. ■





„Proficiency in the language of instruction is necessary for students to access the school curriculum and to benefit from the learning opportunities offered by schools. School performance depends very much on students' level of literacy in the language of instruction.“

EU-Kommission (Hrsg.), Integrating Students from Migrant Backgrounds into Schools in Europe (2019), S. 16



„Von Anfang an gehen aufgrund uneinheitlicher Startbedingungen sehr viele Chancen verloren.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen, Kurier online am 14. Februar 2019

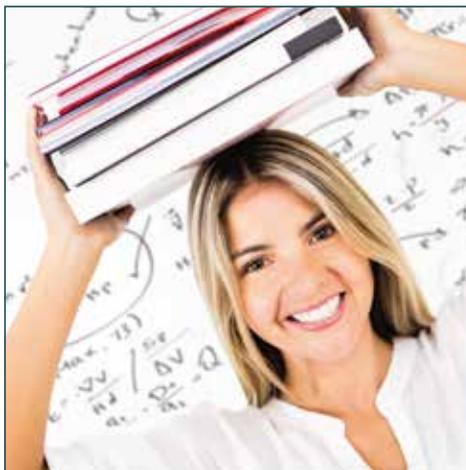
nachgeschlagen

„Das Vertrauen in die Schule wurde in unserem Land von der Politik seit vielen Jahren untergraben.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, quintessenzen.at am 17. Februar 2018

„Während immerhin acht von zehn Grundschulern dem Satz ‚Ich fühle mich sicher in meiner Schule‘ zustimmen, ändert sich das nach dem Wechsel zur weiterführenden Schule deutlich.“

Der Spiegel online am 19. Februar 2019



„Wir haben wohl das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Gab es früher eine zu starre Hierarchie, haben wir jetzt oft das andere Extrem.“

Univ.-Prof. DDr. Christiane Spiel, Kurier online am 12. Februar 2019

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort